

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	14.11.2017
Integrationsrat	04.12.2017

Beantwortung einer Anfrage der AfD zu 'Freiwillige Weiterführung des Rates für Integration'

Die Fraktion AfD hat zur Sitzung des Rates am 28.09.2017 unter dem Titel ‚Freiwillige Weiterführung des Rates für Integration‘ (AN/1324/2017) folgende Fragen gestellt:

Frage 1:

Welche Initiativen/Projekte wurden vom bisherigen Integrationsrat erfolgreich angestoßen/bewirkt?

Frage 2:

Welche Kosten sind für die Arbeit des Integrationsrates bisher angefallen? (Personalkosten, Sachleistungen, Zuschüsse usw.)

Frage 3:

In welchen Positionen des Haushaltsplanes diese Kosten dokumentiert werden?

Die Verwaltung beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Berichtswesens an die Fachausschüsse wurde über die Mitteilung 0692/2017 über die Arbeit des Integrationsrates erstmalig im Jahr 2016 informiert.

Zudem verweist die Verwaltung zur Beantwortung der Frage auf die als Anlage beigefügte Auflistung politischer Initiativen, Projekte und Veranstaltungen des Integrationsrates Köln aus dem Zeitraum 2014 – 2017.

Zu Frage 2:

§ 22, Abs. 8 der Hauptsatzung der Stadt Köln regelt:

„Dem Integrationsrat werden zur Erfüllung seiner Aufgaben die notwendigen personellen und sachlichen Mittel bereitgestellt. Gemäß § 27 Absatz 10 GO NRW werden dem Integrationsrat Mittel im städtischen Haushalt zugewiesen, die von der Geschäftsstelle verwaltet werden. Die Einzelheiten regelt ein Ratsbeschluss.“

Für Geschäftsführung und Sitzungsdienst fallen durchschnittliche Personalkosten in Höhe von 79.350 € im Jahr an.

An Sachleistungen erhielt der Integrationsrat im Haushaltsjahr 2017 zur Durchführung seiner Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsseminare etc. 7.993,97 €.

Die 22 direkt gewählten Mitglieder erhalten in Anlehnung an die Regelungen für Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner (SKE) ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen des Integrationsrates. Des Weiteren wurden einige gewählte Integrationsratsmitglieder als SKE in die Ausschüsse entsandt – auch hierfür erhalten sie ein Sitzungsgeld. Eine Fahrtkostenerstattung kann geltend gemacht werden.

Die 11 vom Rat entsandten Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld analog den Regelungen bei Teilnahme an den Fachausschüssen.

Zu Frage 3:

Die Personalkosten des Integrationsrates sind im Stellenplan dargestellt.

Die Verfügungsmittel des Integrationsrates sind in der Produktgruppe 0504 Freiwillige Sozialleistungen und Diversity etatisiert.

Die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Integrationsrates liegen wie die für Rats- und Ausschussmitglieder innerhalb der Produktgruppe 0101 bereit.

gez. Reker